

## Allgemeine Geschäftsbedingungen, Haus der Küche, Neumarkt

### I. Vertragsschluß

1. Der Käufer ist an die Bestellung gebunden.
2. Bei schriftlich festgelegter Teilzahlung hat der Käufer ein Rücktrittsrecht von 8 Tagen. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn der Verkäufer das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich abgelehnt hat. Bei Vertragsabschluß unter Vollkaufleuten tritt der Vertrag bei Vertragsunterschrift in Kraft. Der Verkäufer kann innerhalb von 1 Woche das Vertragsangebot ohne Angaben von Gründen schriftlich ablehnen.

### II. Preise

1. Die Preise sind Festpreise einschließlich Mehrwertsteuer und gelten nur bei Barzahlung, spätestens bei Auslieferung der Kaufgegenstände, an unsere Schreiner. Ein Abzug von diesen Festpreisen ist nicht zulässig. Andernfalls erfolgt entsprechende Nachforderung.
2. Besondere über die vertraglich einbezogenen und im Kaufpreis enthaltene Leistungen hinausgehende, zusätzlich vereinbarte Arbeiten, wie z. B., Dekorations- oder Montagearbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt und sind spätestens bei Abnahme zu bezahlen.

### III. Änderungsvorbehalt

1. Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster verkauft. Ausstellungsstücke gelten bis zu 12 Monaten als Neumöbel. Möbel aus Echtholz oder Massivholz können farblich von den Verkaufsmustern abweichen. Auch ist es möglich, dass diese Möbel naturgemäß auffällige Strukturen bzw. unterschiedliche Farben aufweisen. Hierzu besteht kein Reklamationsgrund.
2. Es besteht kein Anspruch auf Leistung der Ausstellungsstücke, es sei denn, daß bei Vertragsschluß eine anderweitige Vereinbarung erfolgt ist.
3. Handelsübliche Farb- und Maserabweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten.
4. Ebenso bleiben handelsübliche Abweichungen bei Textilien (z. B. Möbel- und Dekorationsstoffen) vorbehalten hinsichtlich geringfügiger Abweichungen in der Ausführung gegenüber Stoffmustern, insbesondere im Farbton.
5. Der Umtausch von gekauften Einrichtungsgegenständen ist ausgeschlossen.
6. Gebrauchtmöbel und zum Sonderpreis angebotene Einzelstücke gelten beim Kauf als „gekauft wie gesehen“ Mängelrügen sind hier nicht möglich.

### IV. Montage

1. Hat der Käufer hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände Bedenken wegen Eignung der Wände, so hat er dies dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Sollten unvorhersehbare Arbeiten geleistet werden müssen die vorher nicht feststellbar waren, oder die zusätzlich auf Wunsch des Käufers geleistet werden, verpflichtet sich der Käufer die anfallenden Kosten zu übernehmen. Montagematerial das zusätzlich benötigt wird, wird dem Käufer separat in Rechnung gestellt.
2. Die Mitarbeiter des Verkäufers sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Lieferung, Aufstellung oder Montage der Ware hinausgehen.

### V. Lieferfrist

1. Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachlieferfrist – beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Käufer, oder im Fall kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf – gewähren.
2. Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb, verlängern die Lieferzeit entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers beim Verkäufer nicht an den Käufer erfolgt im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist beginnt mit deren Ablauf die 6 Wochenfrist. Ein Verzugsschaden kann nicht geltend gemacht werden.

### VI. Eigentumsvorbehalt

1. (1) Die Waren bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers. Sie darf bis zur vollständigen Bezahlung nicht weiterveräußert werden.  
(2) Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind und hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.
2. (1) Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln.  
(2) Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

### VII. Gefahrübergang

Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den Preis zahlen zu müssen, geht mit Übergabe auf den Käufer über. Nachweis ist der vom Käufer unterschriebene Lieferschein.

### VIII. Abnahmeverzug

1. Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzlich angemessenen Nachfrist die Abnahme verweigert oder vorher ausdrücklich erklärt, nicht abnehmen zu wollen, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. (1) Soweit der Abnahmeverzug länger als einen Monat dauert, hat der Käufer die anfallenden Lagerkosten zu zahlen.  
(2) Der Verkäufer kann sich zur Lagerung auch einer Spedition bedienen.
3. (1) Als Schadenersatz wegen Nichterfüllung bei Abnahmeverzug kann der Verkäufer 25% des Bestellpreises ohne Abzüge fordern, sofern der Käufer nicht nachweist, daß ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist.  
(2) Im übrigen bleibt dem Verkäufer, wie etwa auch bei Sonderanfertigung, die Geltendmachung eines höheren, nachgewiesenen Schadens vorbehalten.

### IX. Rücktritt

1. Der Verkäufer braucht nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluß eingetreten sind und der Verkäufer die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat. Über die genannten Umstände hat der Verkäufer den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen.
2. Ein Rücktrittsrecht wird dem Käufer zugestanden, wenn der Käufer zahlungsunfähig ist oder über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat bzw. seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt wurde, es sei denn, der Käufer leistet unverzüglich Vorauskasse. Für die Warenrücknahme gilt Ziffer X.

### X. Warenrücknahme

Im Falle eines Rücktritts und der Rücknahme gelieferter Waren hat der Verkäufer Anspruch auf Ausgleich für Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung wie folgt:

1. Für infolge des Vertrags gemachte Aufwendungen, wie Transport- und Montagekosten usw. Ersatz in entstandener Höhe.
2. Für Wertminderung und Gebrauchsüberlassung der gelieferten Waren gelten folgende Pauschalsätze:

Für Möbel, mit Ausnahme von Polsterwaren bei Rücktritt und Rücknahme nach Lieferung:

i. d. 1. Hj. 35 v. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 2. Hj. 45 v. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 3. Hj. 55 v. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 4. Hj. 65 v. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 3. J. 70 v. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 4. J. 80 v. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 5. J. 85 v. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 6. J. 90 v. H. d. Bestellp. o. Abzüge

Für Polsterwaren beträgt die Wertminderung bei Rücktritt und Rücknahme nach Lieferung:

i. d. 1. Hj. 45. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 2. Hj. 55. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 3. Hj. 65. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 4. Hj. 75. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 3. J. 80. H. d. Bestellp. o. Abzüge  
i. d. 4. J. 90. H. d. Bestellp. o. Abzüge

Gegenüber unseren pauschalen Ansprüchen bleibt dem Käufer der Nachweis offen, daß dem Verkäufer keine oder nur eine wesentlich geringere Einbuße entstanden ist.

### XI. Gewährleistung

1. Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzliche zunächst nur Nachbesserung verlangen.
2. Der Verkäufer kann statt nachzubessern eine Ersatzsache liefern.
3. Der Käufer kann Rückgängigmachung des Vertrags (Wandlung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen, wenn die Nachbesserung fehlschlägt oder der Verkäufer die Ersatzlieferung verweigert oder nicht innerhalb angemessener Frist erbringt.
4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäßer Behandlung entstehen.
5. (1) Gewährleistungsansprüche sind schriftlich vorzubringen und verjähren nach sechs Monaten nach Übergabe.  
(2) Gewährleistungsansprüche wegen **offensichtlicher** Mängel erlöschen, wenn sie der Käufer nicht schriftlich binnen zwei Wochen seit Übergabe rügt. Den Nachweis, daß der Mangel bereits bei Auslieferung vorhanden war obliegt dem Auftraggeber. Nachweis ist immer die Abnahmebestätigung die durch den Käufer unterschrieben wird.
6. Beanstandungen sind beim Empfang der Ware sofort auf der Abnahme-Bestätigung zu vermerken und berechtigen nicht zu Schadenersatzansprüchen im Sinne §§ 462 und 463 BGB sowie nicht zu Zurückhaltung der Zahlung. Gegen Ansprüche der Auftragnehmers kann mit evtl. Gegenansprüchen nicht aufgerechnet werden. Es besteht auch kein Zurückbehaltungsrecht von gelieferten Einrichtungsgegenständen.

### XII.

1. Die Lagerung der gekauften Gegenstände wird von Auftragnehmer bis zu 3 Monaten kostenlos übernommen. Die Gegenstände sind gegen Feuer- und Wasserschäden versichert. Nach Ablauf dieser Frist kann ein gemessenes Lagergeld berechnet werden. Nach Eintreffen der bestellten Ware bei uns im Lager werden 90% des Kaufpreis fällig. Restzahlung erfolgt nach Auslieferung.

### XIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist der Wohnsitz des Käufers. Ist der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Hauptsitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand.
2. Der gleiche Gerichtsstand wie in Ziffer. 2 gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### XIV. Vertragsänderungen

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und werden nur dann Bestandteil des Vertrages, es sei denn, sie werden von dem Geschäftsinhaber selbst vereinbart.